

deckungen der Portugiesen, besonders unter dem dritten Sohne des Königs, Heinrich dem Seefahrer; ein von diesem ausgerüstetes Schiff umfuhr 1432 sogar das Cap Bojador. João ließ ein Gesetzbuch zur Sicherung der Ordnung herstellen und suchte auch mit der Kirche im Frieden zu leben. Er schloß 1427 eine „Concordia“, durch welche die jahrhundertlangen Zerwürfnisse zwischen der geistlichen und der königlichen Gewalt beigelegt und die Grenzen der beiden Gebiete festgestellt werden sollten. Für Duffabon erlangte er von Bonifaz IX. die Metropolitankwürde. Sein Sohn und Nachfolger Duarte (Eduard, 1433—1488) überließ dem Christusorden die geistliche Jurisdiction über die Insel Madeira, was Eugen IV. 1445 bestätigte mit dem Besatze, daß der Orden die Rechte der bischöflichen Weihe durch einen beliebigen Bischof ausüben lassen könne. Mit Errichtung des Bisthums Funchal (1514) hörte übrigens diese Jurisdiction des Ordens auf. Duarte war ein guter Regent, führte aber einen unglücklichen Krieg gegen Marocco, in welchem Ceuta wieder verloren ging. Hierbei gerieth sein Bruder Ferdinand, genannt der „standhafte Prinz“, als Geisel in lebenslängliche Gefangenschaft und hatte von den Mauren Vieles zu erdulden (vgl. d. Art. Ferdinand, oben IV, 1352 ff.). Alfons V. (1439—1481) eroberte die Städte Alcazar (1458), Azilla (1470) und Tanger (1471) in Afrika, und auf den vom Infanten Heinrich geleiteten Entdeckungsfahrten wurden 1482—1457 die Azoren, 1455 die Inseln des weißen und des grünen Vorgebirgs und Guinea von Portugal besetzt (vgl. Kunstmann, Afrika vor den Entdeckungen durch die Portugiesen, München 1853). Unter Johannes II. (1481—1495), der gegen den hohen Adel mit schonungsloser Härte einschritt, stieg Portugals Macht und Ansehen immer mehr, wie durch die bisherigen Entdeckungen, so besonders, seit Bartholomäus Diaz das Cap der guten Hoffnung entdeckt. Damals wurde auch von Papst Alexander VI. die berühmte Demarcationslinie zwischen den portugiesischen und spanischen Entdeckungen festgestellt und so die bedeutendste aller Grenzstreitigkeiten geschlichtet (vgl. darüber besonders A. Baum, Die Demarcationslinie Alexanders VI. und ihre Folgen, Köln 1890 [Dissertation]; E. Gaylord Bourns, The Demarcation Line of Alex. VI. [Yale Review 1892, I, 1]; Stimmen aus Maria-Saad XLVI [1894], 383 bis 388). Schon Infant Heinrich und seine Nachfolger hatten sich bei ihren ersten Entdeckungen an den heiligen Stuhl gewendet, um sich durch einen Rechtspruch desselben die Früchte ihrer Bemühungen zu sichern. Von Papst Martin V. wurden ihnen auch besondere Begünstigungen gewährt; eine Bulle vom 4. April 1418 enthält einige Privilegien für Ceuta (Raynald ad ann. 1418, n. 21). Papst Calixt III. erkannte dann durch Schiedspruch Portugal das ausschließliche Recht zu, vom Cap Bojador bis nach Guinea einschließ- lich (letzteres in dem damaligen weitern Sinne)

Colonien zu gründen und Handel zu treiben (Raynald ad ann. 1455, n. 7), und auch Spanien anerkannte im Frieden von Alcazobas (1479) die Zumeisung der West- und Ostküste Africas bis Guinea einschließliche an Portugal. Als Columbus 1493 von seiner Entdeckungsfahrt zurückkehrend an der Mündung des Tajo landete, sprach der portugiesische König das durch denselben entdeckte Land für sich an (vgl. Navarrete, Coleccion de los viajes y descubrimientos, que hicieron por mar los Españoles desde el fin del siglo XV, I, 2. ed., Madrid 1858, 307. 310). Der spanische König dagegen betrieb schnellstens durch seinen Gesandten in Rom die Feststellung einer ihm günstigen Abgrenzungslinie des beiderseitigen Actionsgebietes, was durch die Bullen vom 3. und 4. Mai 1493 geschah (Raynald ad ann. 1493, n. 18. 19). In denselben werden die von Columbus entdeckten, sowie die noch zu entdeckenden Inseln und Festländer des Westens und Südens Spanien zugesprochen, sofern sie noch nicht von anderen Nationen in Besitz genommen seien; zugleich wurde die Grenzlinie zwischen Spanien und Portugal näher bestimmt. Die weitverbreitete, märchenhafte Erzählung, der Papst habe diese Linie auf einer von den Gesandten der beiden interessirten Länder ihm dargebotenen Karte vor seinem Hofstaat mit fester Hand gezogen, ist schon deshalb grundlos, weil dieß bei dem damaligen Stand der Geographie und Cartographie gar nicht möglich war. Als Grenze wurde in den genannten Bullen eine 100 Leguen westlich von allen, also auch von den westlichsten Inseln des grünen Vorgebirgs von Norden nach Süden gezogene Linie festgesetzt; was östlich derselben lag, wurde Portugal, was westlich, Spanien zugesprochen. Die Portugiesen gaben sich jedoch mit diesem Entschiede nicht zufrieden. Neue Verhandlungen kamen im Vertrage von Tordeßillas (7. Juni 1494) zum Abschluß, wobei die Linie Alexanders VI. um 270 Leguen weiter westwärts verlegt wurde (vgl. Navarrete II, 147—162). In Spanien hatte man damals noch keine Idee davon, daß durch Verlegung dieser Linie Portugal gewinnen könne. Erst als Cabral 1500 auf seiner Fahrt nach dem Cap der guten Hoffnung, indem er sich zur Vermeidung der leidigen Windstille an der westafrikanischen Küste möglichst westwärts hielt, zufällig die östlichste, noch weit in die 370 Leguen Portugals hereinragende Spitze Brasiliens entdeckte, begannen sich die Folgen des Vertrags von Tordeßillas zu zeigen. Da damals noch die Hilfsmittel fehlten, um die Grenzlinie genauer festzusetzen, so führte die Besitzergreifung Brasiliens, wie später die der Molukken und der Philippinen, bis 1750 von Zeit zu Zeit Streitigkeiten und Verhandlungen herbei, welche jedoch stets auf Grundlage der 1493 und 1494 festgestellten Grenzlinie einen guten Abschluß fanden. — Unter Emmanuel dem Großen oder Glücklichen (1495—1521) ge-